

Beispielgebende betriebsärztliche Betreuung sächsischer Lehrkräfte

G. Prodehl¹, T. Pardula¹, K. Scheuch¹

Zusammenfassung

In Sachsen wird eine bundesweit einmalige betriebsärztliche Betreuung der Lehrkräfte in allen staatlichen Schulen realisiert. Diese besteht in der Durchführung schulbezogener Gefährdungsbeurteilungen (insbesondere der psychischen Belastung), dem Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorge mit Erfassung des Herz-Kreislauf-Risikos, Burnout-Risikos und anderer psychischer Fehlbeanspruchungen, Untersuchung des Sehvermögens entsprechend Bildschirmarbeit für alle Lehrkräfte, die Vorsorge bei Infektionsgefährdung und Untersuchungen zum

Mutterschutz. Daraus ergeben sich auch für die behandelnden Ärzte Informationsmöglichkeiten und Kooperationsnotwendigkeiten. Die Zukunft im Gesundheitssystem wird wesentlich durch die Entwicklung der Kooperationen der Akteure bestimmt. Dazu soll dieser Artikel einen Beitrag leisten.

Die betriebsärztliche Betreuung ist auf gesetzlicher Basis unter anderem durch das Arbeitsschutzgesetz auch für die Arbeitgeber im Schulsystem geregelt. Sie wird in den einzelnen Bundesländern aus verschiedenen Gründen bisher sehr unterschiedlich realisiert. Aufbauend auf jahrzehntelanger Forschung in Dresden zur Lehrergesundheit setzt das Zentrum für Arbeit und Gesundheit GmbH (ZAGS) im Auftrag der Sächsischen Bildungsagentur, dem jetzigen Landesamt für Schule

und Bildung, seit mehr als 15 Jahren auf vertraglicher Basis den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lehrberufe in einer bundesweit beispielhaften Art und Weise um.

Lehrkräfte haben in der Gesellschaft eine besondere Verantwortung für die Prävention. Sie stellen auch eine der größten Berufsgruppen dar. In Sachsen sind mehr als 36.000 Lehrkräfte für die etwa 471.000 Schüler in den allgemein- und berufsbildenden Einrichtungen angestellt, darunter 77 Prozent Frauen; 58 Prozent sind über 50 Jahre. Unter Einbeziehung weiterer Schulträger bestehen über die Schulen Kontaktmöglichkeiten zu annähernd 15 Prozent der Bevölkerung Sachsens.

Die Weiterentwicklung im Gesundheitssystem wird in den nächsten Jahren durch ein stärkeres Zusammenwir-

¹ Zentrum für Arbeit und Gesundheit Sachsen (ZAGS) GmbH

Tab. 1: Methodik individueller arbeitsmedizinischer Vorsorge bei Lehrkräften in Sachsen

Erhobenes Merkmal	
Arbeitsbezogene Merkmale	
Arbeitsbedingungen und -anforderungen, Zufriedenheit mit beruflicher Tätigkeit	Berufsanamnese, Lehreranforderungen, Wiederergreifen des Lehrerberufes
Verausgabungs-Belohnungs-Verhältnis	Effort-Reward-Imbalance Questionnaire (ERI-Q: Siegrist et al.)
Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen	
Gesundheitsverhalten, kardiovaskuläre Kennwerte, Fettstoffwechsel- und Glukoseparameter	Anamnesefragebogen (sportliche Aktivität, Tabakkonsum) Blutdruck (Antihypertensiva), Body Mass Index, Blutfette: Gesamtcholesterin, HDL-Cholesterin, LDL-Cholesterin, LDL/HDL-Ratio, Triglyceride, Glukose. Kardiovaskuläre Risiko-Werte: PROCAM-Score, NHANES-Score
Psychische und physische Beschwerden und Erkrankungen	
Burnout	Maslach Burnout Inventory (MBI-GS: Maslach & Jackson, Schaufeli et al.)
Physische und psychische Beschwerden	Beschwerdefragen aus der Anamnese, Medikamente
Personenbezogene Merkmale	
Eigenanamnese	Arbeitsbezogenheit von Erkrankungen
Erholungsfähigkeit	Fragen zur Erholungsfähigkeit
Verausgabungsneigung (Overcommitment)	Effort-Reward-Imbalance Questionnaire, ERI-Q. : Subskala Overcommitment (Siegrist et al.)
Impfstatus	Impfberatung

ken der unterschiedlichen Akteure, durch engere Kooperation der kurativen und präventiven Medizin auf der Basis des neuen Präventionsgesetzes gekennzeichnet sein. Deshalb ist die Kenntnis der Voraussetzungen und Herangehensweisen der möglichen Partner für Gesundheit, gegen Krankheit, für effektive und wirksame Aktivitäten eine wesentliche Grundlage für die Verbesserung des Systems.

Schulbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen

Alle staatlichen sächsischen Schulen werden in Abstimmung mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit in regelmäßigen Abständen begangen, wobei Gefährdungen beurteilt und Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen werden. Durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit in Kooperation mit den Be-

triebsärzten wurde in Sachsen bundesweit das erste schulische Arbeitsschutzmanagementsystem (AMANSYS) zur Beurteilung von Gefährdungen einer jeden Schule erarbeitet und umgesetzt.

Bestandteil der betriebsärztlichen Gefährdungsbeurteilung ist die Bewertung der psychischen Belastung der Lehrer, für die eigens im Zusammenwirken mit Arbeits- und Organisationspsychologen ein wissenschaftlich begründeter Interviewleitfaden entwickelt wurde. Alle drei Jahre und bei konkreten Anlässen werden die Einschätzungen der Schulleitung und des Personalrates getrennt erfasst, bewertet, diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Diese schulbezogenen Informationen können auch für den behandelnden Arzt interessant sein.

Individuelle Prävention und Gesundheitsförderung

Arbeitsmedizinische Vorsorge und Beratung

Den sächsischen Lehrkräften wird alle drei Jahre durch den Schulleiter ein schriftliches Angebot zur Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge unterbreitet. Die Teilnahme ist freiwillig. Weder die Annahme noch die Ablehnung des Angebotes führen zu Nachteilen für die Lehrkraft.

Alle arbeitsmedizinischen Vorsorgen finden in der jeweiligen Schule statt. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit einer Terminvereinbarung in der Praxis des Betriebsarztes.

Die Methoden sind in Tabelle 1 aufgeführt. Schwerpunkt der Vorsorge ist die Erfassung psychischer Belastung.

Alle Teilnehmenden erhalten eine persönliche schriftliche Auswertung, die auch durch den Beschäftigten dem behandelnden Hausarzt zur Verfügung gestellt werden kann. Der Arbeitgeber erhält keine inhaltliche Information. Sollten Maßnahmen zur Wiederherstellung, zum Erhalt oder zur Förderung von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit notwendig sein, erfolgt dies nur nach Zustimmung und unter Einbeziehung des Beschäftigten.

Unabhängig davon hat nach § 11 des Arbeitsschutzgesetzes jeder Beschäftigte das Recht, eine arbeitsmedizinische Wunschvorsorge in Anspruch zu nehmen, wenn gesundheitliche Gefährdungen durch die Arbeit angenommen werden. Dies kann auch vom behandelnden Arzt empfohlen werden.

Die Kosten der Untersuchungen übernimmt der Arbeitgeber.

Spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge nach Arbeitsmedizinischer Vorsorgeverordnung (ArbMedVV)

Da die Lehrtätigkeit auch Arbeiten an Bildschirmgeräten erfordert, werden nur in Sachsen allen Lehrkräften Untersuchungen des Sehvermögens mit ärztlicher Beratung angeboten. Ergibt sich daraus die Empfehlung für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille, die der Arbeitgeber bezuschusst, kann der Augenarzt einbezogen werden.

An Förderschulen wird aufgrund der Tätigkeit mit Infektionsgefährdung eine

arbeitsmedizinische Vorsorge nach Biostoffverordnung durchgeführt. Diese beinhaltet unter anderem eine Blutentnahme mit Überprüfung der Immunität gegenüber Hepatitis A und B, des Blutbildes und der Leberwerte. Notwendige Impfungen werden durch den Betriebsarzt angeboten.

An berufsbildenden Schulen können weitere spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeanlässe als Angebot notwendig werden.

Weitere Aktivitäten des Betriebsarztes

Der Betriebsarzt wird auf Wunsch des Arbeitnehmers/Arbeitgebers in das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) einbezogen. Bei Einschränkungen des körperlichen Leistungsbildes kann er arbeitsplatzbezogene Maßnahmen empfehlen und auch Personal- und Behindertenvertretungen beraten. In vielen Fällen ist eine Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt zielführend.

Der Betriebsarzt berät Arbeitgeber sowie werdende und stillende Mütter nach dem Mutterschutzgesetz. Nach Information des Arbeitgebers über das Vorliegen einer Schwangerschaft, wird innerhalb von zwei Tagen ein Termin bei dem Betriebsarzt realisiert und die Arbeitsplatzsituation der Schwangeren individuell bewertet. Dabei kann eine Zusammenarbeit mit den Gynäkologen erforderlich werden.

Lehramtsanwärtern wird ebenso eine arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten. Insgesamt betreuen 23 Betriebsärzte die sächsischen Lehrkräfte. Sie sind in ihrer Arbeit weisungsfrei, unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Besonderes Merkmal ist die kontinuierliche Verknüpfung der praktischen, arbeitsmedizinischen Tätigkeit mit der Forschung. Die wissenschaftlichen Gesundheitsberichte 2008, 2011 und 2016 auf der Basis jeweils mehrerer Tausend Untersuchungen zum Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten, psychischen Belastungen und Beanspruchungen sächsischer Lehrkräfte sind auch für andere medizinische Akteure interessant. Im Deutschen Ärzteblatt, Heft 20/2015, wurde eine Übersichtsarbeit „Lehrergesundheit“ veröffentlicht, im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 2/2013, die Arbeitsbelastung und Gesundheit sächsischer Ärztinnen und Lehrerinnen diskutiert.

Ausgewählte Publikationen zur Lehrergesundheit und -tätigkeit sind auf www.zags-dresden.de veröffentlicht. ■

Interessenkonflikte: Das Landesamt für Schule und Bildung ist Auftraggeber der Zentrum für Arbeit und Gesundheit Sachsen GmbH.

Korrespondierender Autor:
Dr. med. Guido Prodehl
ZAGS Zentrum für Arbeit und
Gesundheit Sachsen GmbH
Fiedlerstraße 4, 01307 Dresden
E-Mail: info@zags-dresden.de